

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.04.2017

SR/BeVoSr/446/2017

| Gremium | Datum | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Stadtvertretung | 18.04.2017 | Ö |

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Änderung der Hauptsatzung gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 20.03.2017; hier: Widerspruch des Bürgermeisters vom 31.03.2017

Zielsetzung:

Berücksichtigung der Rechtspflichten nach § 43 GO SH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung hebt den Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung vom 20.03.2017 auf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 04.04.2017

Bürgermeister Voß am 04.04.2017

Sachverhalt: -Gemäß Widerspruchsschreiben vom 31.03.2017 lt. Anlage-

Gemäß § 43 Abs. 2 GO muss die Stadtvertretung über die Angelegenheit in einer neuen Sitzung nochmals beschließen. Das ist grundsätzlich die nächstfolgende Sitzung, auch wenn die Sitzung am 18.4.2017 nur aus Termingründen wegen der Bildung des Gemeindevwahlausschusses ausnahmsweise in den Schulferien einberufen wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine:

Anlagenverzeichnis:

- Widerspruchsschreiben des Bürgermeisters vom 31.03.2017